

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0435/2019/ND/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 15.07.2019
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-460

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	10.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	25.09.2019	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2019

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2019 belaufen sich auf insgesamt 1.433,73 €

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Pliquet

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2019

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2019 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Neuendeich

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen	Anordnungs-soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
36000.600000	Kosten für Veranstaltungen	1.200,00	1.416,10	216,10	0,00	216,10	Osterfeuer 2019 und Entsorgung
55000.700000	Zuschüsse an Vereine	0,00	461,59	461,59	0,00	461,59	Zuschuss an den TSV Neuendeich zu den Reparaturkosten des Holzhauses
63000.520000	Kauf von Geräten und Straßenschilder	500,00	623,79	123,79	0,00	123,79	Beschilderung Rosengarten, 2 neue SD Karten Tempomessgerät
70000.510000	Unterhaltungskosten Abwasserbeseitigungsanlage	30.000,00	30.159,65	159,65	0,00	159,65	Div. Wartungs- und Reparaturkosten an den Pumpstationen
13000.935001	Erwerb eines LF 10	0,00	472,60	472,60	0,00	472,60	
	Gesamt	31.700,00	33.133,73	1.433,73	0,00	1.433,73	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						1.433,73	Stand 15.07.2019

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0434/2019/ND/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 08.07.2019
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Neuendeich	25.09.2019	öffentlich

Entscheidung über den Sitz des Amtes Geest und Marsch Südholstein

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Amtsausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 beschlossen, einen Gewerbemietvertrag zur Nutzung von Räumlichkeiten in einem auf dem Grundstück Wedeler Ch. 21 in Heist von der Raiffeisenbank Elbmarsch neu zu errichtendem Gebäude abzuschließen. Die Verwaltung des Amtes Geest und Marsch Südholstein soll in diesem Gebäude künftig, voraussichtlich ab Herbst 2020, untergebracht werden. Das jetzige Amtsgebäude in der Amtsstraße 12, 25436 Moorrege wird in diesem Zuge komplett verlassen. Für die Gemeinde Moorrege besteht ein Vorkaufsrecht für das Grundstück mit jetzigem Amtsgebäude, wozu die Gemeinde bereits schriftlich mitgeteilt hat, es ausüben zu wollen. In der Sitzung der Gemeindevertretung Moorrege am 27.06.2019 wurde der Beschluss gefasst, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit der künftigen Nutzung der Immobilie befassen soll.

Mit dem Wechsel der Verwaltung in die Gemeinde Heist soll der Wechsel des Sitzes des Amtes Geest und Marsch Südholstein einher gehen. Gemäß § 1 Abs. 2 Amtsordnung (AO) entscheidet über den Sitz eines Amtes das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein nach Anhörung der Gemeindevertretungen der beteiligten (amtsangehörigen) Gemeinden sowie des Kreistages des Kreises Pinneberg.

Für den Beschluss des Ministeriums, aber auch in der Stellungnahme des Kreistages und der Gemeindevertretungen sind die Grundsätze des § 2 AO zu beachten. Bei der Entscheidung des Ministeriums sind in erster Linie Sinn und Zweck der Amtsordnung und die Aufgaben „Zusammenarbeit zwischen Amt, Gemeinde und Gemeindegewohnern“ zu wahren. Grundsätzlich kommt für den Amtssitz der in der Regionalplanung festgelegte zentrale Ort (ländlicher Zentralort, Unterzentrum) in Betracht. Einen solchen Ort gibt es aber innerhalb des Amtsgebietes nicht. Nach Sinn und Zweck der Amtsordnung kommt dem Ort der Verwaltung für die Bestimmung des

Amtssitzes eine große Bedeutung zu (VG Schleswig). Ein Grundsatz, nur die größte oder bevölkerungsreichste Gemeinde auswählen zu können, besteht nicht. Grundsätzlich sind die örtlichen Verhältnisse (Standort weiterbildender Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, die Versorgung mit ärztlichen Dienstleistungen und weiteren Dienstleistungen im Sinn der Daseinsvorsorge), im Besonderen Wege-, Verkehrs-, Schul- und Wirtschaftsverhältnisse, aber auch die kirchlichen, kulturellen und geschichtlichen Beziehungen zu berücksichtigen.

Es ist davon auszugehen, dass in keiner Amtsgemeinde ein deutlicher Schwerpunkt nach Bevölkerungszahl und -dichte und sonstigen Gegebenheiten erkennbar ist. In der Gemeinde Moorrege befindet sich zwar die einzige weiterführende Schule im Amtsbereich; sie bietet jedoch nur den Schulzweig „Gemeinschaftsschule“ an. Alle anderen Arten weiterführender Schulen befinden sich in den umliegenden Städten. Grundschulen befinden sich sowohl in Heist, Appen, Haseldorf, Heidgraben, Hetlingen, Holm und Moorrege. Ein Schwerpunkt des Amtsgebietes in einer Gemeinde des Amtes hinsichtlich der Schulverhältnisse ist insoweit nicht auszumachen. Dies gilt auch für die Einkaufsmöglichkeiten. Neben einiger Bäckerei -und Schlachtereibetriebe in einigen Gemeinden sowie größerer Nahversorger in den Gemeinden Heist, Holm und Moorrege müssen die Einwohner zur Erledigung größerer Einkäufe bzw. spezieller Einkäufe in die umliegenden Städte fahren. Ähnlich ist es hinsichtlich der ärztlichen Versorgung. Es befindet sich in mehreren Gemeinden eine hausärztliche Arztpraxis sowie Zahnärzte. Für alle weiteren ärztlichen Dienstleistungen müssen die Einwohner des Amtsbezirkes in die umliegenden Städte fahren. Angesichts dieser Gegebenheiten muss man davon ausgehen, dass keine Gemeinde im Amtsgebiet einen wesentlichen Schwerpunkt bildet.

Für den Amtssitz sind die Wege- und Verkehrsverhältnisse ausschlaggebend, denn die Verwaltung muss für alle EinwohnerInnen gut erreichbar sein. Der künftige Verwaltungssitz in Heist erfüllt diese Maßstäbe. Er liegt direkt an der B431 und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen, zumal sich direkt vor dem neuen Verwaltungssitz eine Bushaltestelle befindet.

Für das Innenministerium gilt immer zunächst der Grundsatz, dass die Verwaltung am Amtssitz zu führen ist. Diese befindet sich aufgrund freiwilliger Entscheidung des Amtsausschusses künftig in Heist. Es liegen keine ausschlaggebenden Anhaltspunkte dafür vor, den Amtssitz in Moorrege zu belassen bzw. in einer anderen Gemeinde festzulegen. Nach der bisherigen Entscheidungspraxis führt die Verlegung der Verwaltung eines Amtes grundsätzlich zu einer Verlegung des Amtssitzes. Es gibt hier wohl keine Anhaltspunkte, um von dieser Praxis abzuweichen. Zu beachten ist dabei auch, dass davon auszugehen ist, dass der Amtsausschuss und die Ausschüsse des Amtsausschusses künftig ihre Sitzungen im neuen Amtshaus in Heist abhalten werden.

Wie bereits erwähnt, hat das Ministerium vor seiner Entscheidung die Gemeindevertretungen und den Kreistag „anzuhören“. Eine Anhörung bedeutet die Verpflichtung zur Kenntnisnahme der geäußerten Argumente, nicht jedoch deren zwingende Übernahme in die Entscheidung. Das Innenministerium macht sich somit ein Bild über die Auffassungen der einzelnen Gremien. Zur Vorbereitung der Entscheidung des Ministeriums über den Sitz des Amtes legt nach § 6 der Durchführungsverordnung zur Amtsordnung der Landrat folgende Unterlagen vor:

1. die Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Amtsausschüsse der betroffenen Gemeinden sowie Auszüge aus den Sitzungsniederschriften,

2. den Beschluss des Kreistages sowie einen Auszug aus der Sitzungsniederschrift,

3. einen Bericht zu den örtlichen Verhältnissen, im Besonderen den Wege-, Verkehrs-, Schul- und Wirtschaftsverhältnissen, den kirchlichen, kulturellen und geschichtlichen Beziehungen sowie zu den finanziellen Auswirkungen.

Auch bereits bei der Änderung des Namens des Amtes hatte der Landrat diese Unterlagen vorzulegen, so dass grundsätzlich auf die vorliegenden Berichte verwiesen werden kann.

Finanzierung: -/-

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neuendeich ist der Auffassung, dass die Gemeinde Heist als künftiger Ort der Verwaltung des Amtes Geest und Marsch Südholstein auch Sitz des Amtes werden soll. Gegen diese Entscheidung sprechen seitens der Gemeindevertretung keine Gründe, die dem Sinn und Zweck der Amtsordnung widersprechen. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein wird gebeten, entsprechend so zu entscheiden.

Pliquet

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0438/2019/ND/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.08.2019
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich	04.09.2019	öffentlich

Änderung bzw. Neuaufstellung der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet Schlickburg

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Es liegt eine mündliche Anfrage eines Anwohners der Straße Schlickburg vor, der sich gern erweitern möchte. Für diesen Bereich gilt die Satzung der Gemeinde Neuendeich über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet Schlickburg (Außenbereichssatzung). In dieser Satzung sind Baugrenzen festgesetzt, die eine Erweiterung nicht ermöglichen.

In einem Gespräch zwischen einem Vertreter der Baugenehmigungsbehörde des Kreises Pinneberg, dem Bürgermeister und der Verwaltung wurde abgestimmt, dass die Baugrenzen entfernt werden können.

Hierfür ist die Änderung der Satzung notwendig. Es wurde hierfür ein Angebot vom Stadtplanungsbüro Elbberg in Hamburg angefordert, da dieses Planungsbüro bereits die bestehende Satzung erarbeitet hat. Laut dem beigefügten Angebot wird vorgeschlagen statt einer Änderung, die bestehende Satzung aufzuheben und eine neue Außenbereichssatzung zu erlassen, um den Aufwand, mit zwei Satzungen arbeiten zu müssen, zu vermeiden.

Das Verfahren für die Änderung oder Neuaufstellung einer Satzung ist bzgl. der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Behörden und auch zeitlich gesehen identisch.

Für die Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden entstehen laut Angebot des Stadtplanungsbüros Elbberg Kosten in Höhe von 2.698,92 Euro.

Finanzierung:

Der Gemeinde Neuendeich entstehen durch die Änderung bzw. Neuaufstellung der Außenbereichssatzung „Schlickburg“ gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch Kosten in

Höhe von 2.698,92 Euro. Diese Kosten sind für das Haushaltsjahr 2019 nicht im Haushalt eingeplant.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich beschließt:

1. die Neuaufstellung/Änderung der Satzung der Gemeinde Neuendeich über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet Schlickburg (Außenbereichssatzung)

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken oder kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, kann nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung des Flächennutzungsplanes über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Stadtplanungsbüro Elbberg aus Hamburg beauftragt werden.

Pliquet

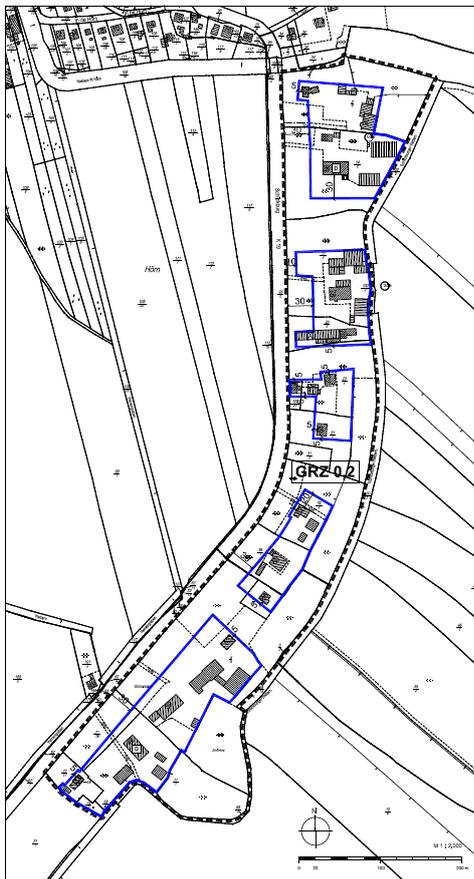
Anlagen:

Angebot des Stadtplanungsbüros Elbberg
Aktuelle Fassung der Außenbereichssatzung

Gemeinde Neuendeich
über
Amt Geest und Marsch Südholstein
Frau Melanie Pein
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Gemeinde Neuendeich
Neuaufstellung / Änderung der Außenbereichssatzung Schlickburg
nach § 35 Abs. 6 BauGB

Leistungsangebot und Honorarermittlung



Geltungsbereich der Satzung, ohne Maßstab

Hamburg, den 19.07.2019

0. Aufgabenstellung

Die Außenbereichssatzung Schlickburg aus dem Jahre 2010 soll geändert werden. Die Beschränkung von neuen Bauten auf bestimmte Gebiete innerhalb der Satzung soll aufgehoben werden. Um nicht mit zwei Satzungen arbeiten zu müssen, schlagen wir vor, die Satzung insgesamt neu aufzustellen und die bisherige Satzung aufzuheben.

Der vorgeschlagene Geltungsbereich ist auf der Titelseite dargestellt und kann im Verfahren noch geändert werden.

Die Leistungen teilen sich in folgende Leistungsbausteine auf:

1. Satzung mit Begründung,
2. Leistungen zur Verfahrensbetreuung.

1. Satzung mit Begründung

1.1. Leistungen Satzung

Die Satzung wird im Maßstab 1:1.000 mit Planzeichnung und ggfls. einigen wenigen textlichen Festsetzungen und Begründung erarbeitet. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt rund 13,1 ha.

1.2. Planungshonorar

Die Leistungen werden zum Pauschalhonorar nach veranschlagtem Stundenaufwand auf der Basis von Tagewerken angeboten. Dabei wird von folgenden Stundensätzen ausgegangen:

Geschäftsführer / Leitende Angestellte:	€ 90,00 /Stunde
für technische Mitarbeiter (Dipl.-Ing., M.Sc.):	€ 69,00 /Stunde
für techn. Zeichner und Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, B.Sc.:	€ 56,00 /Stunde
für sonstige Hilfskräfte:	€ 27,00 /Stunde

Ein Tagewerk setzt sich zusammen aus 8 Arbeitsstunden zu einem gemittelten Stundensatz von netto **€ 67,50**. Daraus ergibt sich ein Tagessatz von netto **€ 540,00**.

Der Aufwand wird veranschlagt auf **4 Tagewerke**. Damit ergibt sich ein **Planungshonorar** von netto (4 x € 540,00=) **€ 2.160,00**.

2. Leistungen zur Verfahrensbetreuung

Zusätzlich zu den Grundleistungen sollen besondere Leistungen zur Verfahrensbetreuung erbracht werden. Im Wesentlichen wird es sich hierbei um die Erstellung von Sitzungsvorlagen für die politischen Gremien handeln. Voraussichtlich wird ein Abwägungsvorschlag nach der gemeinsamen Behördenbeteiligung / öffentlichen Auslegung erforderlich. Abwägungsvorschläge sind bis zu einem Aufwand von insgesamt 4 Stunden in den Grundleistungen enthalten. Der darüber hinausgehende Aufwand wird auf Basis der o.g. Stundensätze nach Aufwand abgerechnet. Dieser Ansatz ist für ein Normalverfahren voraussichtlich ausreichend. Bei Einwendungen von Nachbarn insbesondere mit Unterstützung von Rechtsanwälten kann der Aufwand aber auch wesentlich höher sein.

Alle Kopier- und Sachkosten gemäß Abschnitt 4. „Allgemeines / Nebenkosten“ sind in der allgemeinen Nebenkostenpauschale von 5 % enthalten, lediglich der Aufwand für Verschickungen von Mehrfachexemplaren z. B. zur Behördenbeteiligung (Kopierkosten, Anschreiben, Verteiler erstellen, Postversand, Einstellung in elektronische Beteiligungsverfahren) wird nach Aufwand auf Nachweis abgerechnet.

3. Allgemeines / Nebenkosten

Grundlage des Angebots ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der z. Zt. geltenden Fassung vom 11.07.2013.

Die Grundleistungen zu den oben angebotenen Planungen enthalten die Teilnahme an insgesamt bis zu 1 Sitzung oder Termin (Sitzungen von politischen Gremien, Bürgerbeteiligungen, Abstimmungsgespräche mit dem Auftraggeber, beteiligten Behörden, Fachgutachtern, Grundeigentümern, Investoren, Nutzern, Rechtsanwälten u. ä.). Die Teilnahme an Sitzungen darüber hinaus wird als zusätzliche Leistung abgerechnet.

Werden zusätzliche oder besondere Leistungen erforderlich, so werden diese nach Zeitaufwand auf der Basis der o. g. Stundensätze abgerechnet. Bei Bedarf sind wir gern bereit, für Teilleistungen Pauschalangebote abzugeben. Zusätzliche und besondere Leistungen sind nur nach besonderer Beauftragung zu erbringen.

Zu den besonderen Leistungen zählen:

- Entwicklung von städtebaulichen Konzepten oder städtebaulichen Entwürfen sowie von Funktionsplänen.
- Entwicklung von sich grundsätzlich unterscheidenden B-Plan-Varianten.
- Entwicklung von Gestaltungsempfehlungen und Stellungnahmen zu Einzelvorhaben.
- Evtl. erforderliche Fachgutachten (z. B. Baugrundgutachten, Schallgutachten).
- Koordinieren von Planungsbeteiligten, Moderation von Planungsverfahren, Ausarbeiten von Leistungskatalogen für Leistungen Dritter, Mitwirken bei Vergabeverfahren für Leistungen Dritter (Einholung von Angeboten, Vergabevorschläge), Prüfen und Bewerten von Leistungen Dritter.
- Sitzungsteilnahmen über die oben in den Grundleistungen eingeschlossenen Sitzungen hinaus, die nach Anlage 9 zur HOAI besondere Leistungen sind, dort Nr. 3.b (Vorabstimmung mit Projektbeteiligten und Fachbehörden) und Nr. 5.r (Teilnahme an Sitzungen von politischen Gremien des Auftraggebers oder Sitzungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung).
- Mitwirkung bei Grundstücksverhandlungen und bei der Gestaltung von Vertragsunterlagen, z.B. städtebaulichen Verträgen, Durchführungsverträgen (jedoch keine Rechtsberatung in Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes).
- Datenzusammenstellung und -aufbereitung für Präsentationen und Vorträge Dritter.
- Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten im Sinne von § 4b BauGB für Leistungen außerhalb des Bebauungsplans, die über die Grundleistungen hinausgehen (z. B. Versand der Planunterlagen für die Behördenbeteiligung, Erstellung von Sitzungsvorlagen, Bekanntmachungstexten oder Protokollen).
- Herstellung von Unterlagen zur Information der Öffentlichkeit und zur Beteiligung der Bürger (Broschüren, Internetdarstellung der Pläne, Plakatierung im Stadtraum).

- Einsatz und zur Verfügung stellen von Tontechnik und Aufnahmegegeräten.
- Umarbeitung der Unterlagen in andere als beim Auftragnehmer vorliegende Datenformate, z. B. für die Darstellung in Geoinformationssystemen.
- Erstellung von Datenbanken und deren Anbindung an die Planzeichnung.
- Wesentliche Planänderungen und Wiederholung von Verfahrensschritten, die nicht durch den Auftragnehmer verursacht sind.
- Zusammenfassende Erklärung.
- Benachrichtigen von Bürgern und Behörden, die Stellungnahmen abgegeben haben, über das Abwägungs(zwischen)ergebnis.

Nebenkosten und Auslagen werden nach Erfahrungswerten und aus Gründen der Praktikabilität **pauschal mit 5 % des Nett honorars zuzüglich Mehrwertsteuer** berechnet. Darin sind alle Aufwendungen wie Fahrtkosten, bürointerne Kopierkosten, Telefon und Porto enthalten, nicht jedoch Kosten für Kartenunterlagen und Luftbilder, sowie für Mehrfachexemplare der Planunterlagen für die Beteiligung der Bürger, Ausschüsse und der Träger öffentlicher Belange. Ebenfalls enthalten ist auf Wunsch die Übergabe der Planung in digitaler Form (Microsoft-Word- oder PDF-Dateien, Zeichnungen auch im Format DXF oder DWG für AutoCAD).

Zusätzlich wird die gesetzliche **Mehrwertsteuer** in der jeweils gültigen Höhe berechnet.

Der Auftragnehmer erhält auf Anforderung Abschlagszahlungen, die dem im Einzelnen nachzuweisenden erbrachten Leistungsstand entsprechen.

Quellenangaben und Veröffentlichung

Bilder und Texte aus anderen Werken werden von uns ordnungsgemäß zitiert und mit Quellenangaben versehen (Zitatrecht nach § 51 Urheberrechtsgesetz). Dies deckt auch eine Veröffentlichung unserer Werke ab, sofern dies nicht zu kommerziellen Zwecken geschieht und unser Werk im Ganzen veröffentlicht wird. Die isolierte Entnahme und Veröffentlichung einzelner Abbildungen oder Textzitate kann hingegen das Urheberrecht verletzen. Wir empfehlen in diesem Fall, die Rechtslage zu prüfen und sich gegebenenfalls mit dem Rechteinhaber in Verbindung zu setzen.

Abbildungen, Karten und Fremdpläne (z.B. aus durch den Auftraggeber beauftragten Gutachten) können wir daher nur in unsere Unterlagen übernehmen, wenn sie ordnungsgemäß zitiert und mit Quellenangaben versehen sind.

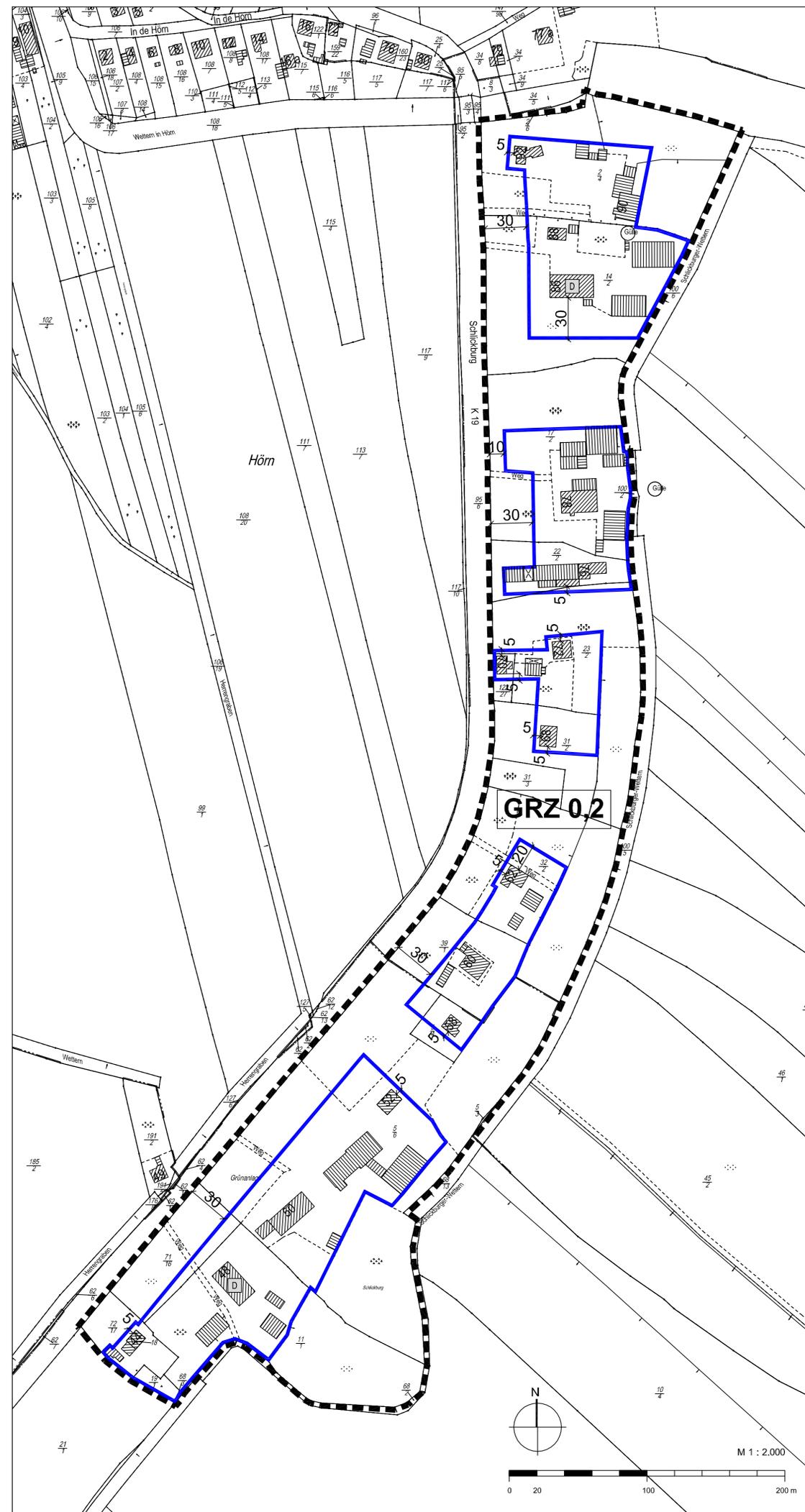
Honorarübersicht

Satzung mit Begründung	€	2.160,00
+ 5 % Nebenkosten von € 2.160,00	+ €	108,00
Zwischensumme einschl. Nebenkosten netto	= €	2.268,00
+ 19 % Mehrwertsteuer	+ €	430,92
Honorar brutto	= €	2.698,92

Mit freundlichen Grüßen


Gerd Kruse

Satzungsgebiet



Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Grenze für die Errichtung von Neubauten im Sinne des § 2
 - Grundflächenzahl
- Die Grundflächenzahl gibt an, wieviel Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind.
- Zulässige Grundfläche ist der nach errechnete Anteil des Baugrundstücks, der von baulichen Anlagen überdeckt werden darf.
- Für die Ermittlung der zulässigen Grundfläche ist die Fläche des Baugrundstücks maßgebend
- Bei der Ermittlung der Grundfläche sind die Grundflächen von
1. Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten,
 2. Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNutzungsverordnung,
 3. baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, mitzurechnen.
- Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen der in Satz 1 bezeichneten Anlagen bis zu 50 vom Hundert überschritten werden, höchstens jedoch bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8; weitere Überschreitungen in geringfügigem Ausmaß können,
1. bei Überschreitungen mit geringfügigen Auswirkungen auf die natürlichen Funktionen des Bodens oder
 2. wenn die Einhaltung der Grenzen zu einer wesentlichen Erschwerung der zweckentsprechenden Grundstücksnutzung führen würde, zugelassen werden.
- Kulturdenkmale gem. § 1 Denkmalschutzgesetz
 - Bemaßung in m
 - Vorhandenes Gebäude mit Nebengebäude
 - Vorhandene Grundstücksgrenzen

Satzung der Gemeinde Neuendeich über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet Schlickburg (Außenbereichssatzung)

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 16.09.2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für den Bereich, der in der links stehenden Zeichnung festgesetzt ist. Die Zeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Vorhaben

Für den Geltungsbereich der Satzung wird bestimmt, dass Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken oder kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, nicht entgegeng gehalten werden kann, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplans über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 Zulässigkeitsbestimmung

- (1) Die Errichtung von Neubauten ist nur in den in der Zeichnung blau umrandeten Flächen zulässig.
- (2) Die zulässige Grundflächenzahl beträgt 0,2.
- (3) In Neubauten sind höchstens zwei Wohnungen zulässig.
- (4) Neubauten müssen sich in die Eigenart der näheren Umgebung einpassen.

Verfahrensvermerke

1. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.04.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 19.04.2010 bis einschließlich 18.05.2010 in der Amtsverwaltung Moorreege während folgender Zeiten (Mo bis Fr 8-12 Uhr, Mo 14-16.30 Uhr und am 03.05.2010 14-18 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 08.04.2010 durch Aushang in der Zeit vom 09.04.2010 bis 16.04.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 16.09.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
3. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am 16.09.2010 beschlossen.

Gemeinde Neuendeich, den

Bürgermeisterin

4. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen:

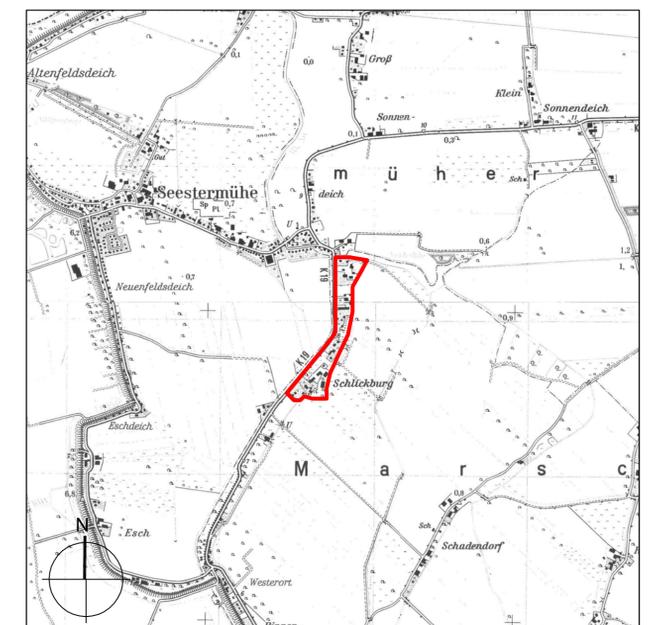
Gemeinde Neuendeich, den

Bürgermeisterin

5. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Außenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am (vombis) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Gemeinde Neuendeich, den

Bürgermeisterin



Übersichtsplan M 1 : 25.000

Satzung der Gemeinde Neuendeich über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet Schlickburg (Außenbereichssatzung)

Satzung der Gemeinde Neuendeich
über die erleichterte Zulässigkeit von
Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB
für das Gebiet Schlickburg (Außenbereichssatzung)

Satzung der Gemeinde Neuendeich über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet Schlickburg (Außenbereichssatzung)

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 16.09.2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für den Bereich, der in der links stehenden Zeichnung festgesetzt ist. Die Zeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Vorhaben

Für den Geltungsbereich der Satzung wird bestimmt, dass Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken oder kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, nicht entgegengehalten werden kann, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplans über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 Zulässigkeitsbestimmung

- (1) Die Errichtung von Neubauten ist nur in den in der Zeichnung blau umrandeten Flächen zulässig.
- (2) Die zulässige Grundflächenzahl beträgt 0,2.
- (3) In Neubauten sind höchstens zwei Wohnungen zulässig.
- (4) Neubauten müssen sich in die Eigenart der näheren Umgebung einpassen.

Legende



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Grenze für die Errichtung von Neubauten im Sinne des § 2



Grundflächenzahl

Die Grundflächenzahl gibt an, wieviel Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind.

Zulässige Grundfläche ist der nach errechnete Anteil des Baugrundstücks, der von baulichen Anlagen überdeckt werden darf.

Für die Ermittlung der zulässigen Grundfläche ist die Fläche des Baugrundstücks maßgebend

Bei der Ermittlung der Grundfläche sind die Grundflächen von

1. Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten,
2. Nebenanlagen im Sinne des § 14 Baunutzungsverordnung,
3. baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird,

mitzurechnen.

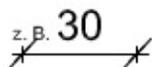
Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen der in Satz 1 bezeichneten Anlagen bis zu 50 vom Hundert überschritten werden, höchstens jedoch bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8; weitere Überschreitungen in geringfügigem Ausmaß können,

1. bei Überschreitungen mit geringfügigen Auswirkungen auf die natürlichen Funktionen des Bodens oder
2. wenn die Einhaltung der Grenzen zu einer wesentlichen Erschwerung der zweckentsprechenden Grundstücksnutzung führen würde,

zugelassen werden.



Kulturdenkmale gem. § 1 Denkmalschutzgesetz



Bemaßung in m



Vorhandenes Gebäude mit Nebengebäude



Vorhandene Grundstücksgrenzen

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0416/2018/ND/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 21.11.2018
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Neuendeich	06.12.2018	öffentlich

Erweiterung des Aufgabenumfanges für den Bereich der Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen

Sachverhalt:

Von einigen verbandsangehörigen Kommunen ist im Jahr 2006 als Anregung an den Wegeunterhaltungsverband (WuV) herangetragen worden, auch die Unterhaltung / Instandsetzung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen in den Leistungsumfang des Verbandes mit aufzunehmen.

Mit diesem Thema hat sich dann der Verband in den nächsten 2 Jahren befasst.

Nach Aussage der Kommunalaufsicht des Kreises Pinneberg bedarf es für diesen Aufgabenumfang der Zustimmung aller verbandsangehörigen Gemeinden.

Die Aufnahme dieser Leistung ist dann an der Ablehnung einiger Gemeinden gescheitert. In der konstituierenden Verbandsversammlung Ende Juli 2018 ist diese Angelegenheit erneut thematisiert worden. Von Seiten des Verbandes wurde zugesichert, sich dieser Sache erneut anzunehmen.

Der WuV bittet durch die politischen Gremien prüfen zu lassen ob ein Interesse auf freiwilliger Basis für die Erweiterung des Aufgabenumfanges zur Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen besteht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wenn es sich mit den Rad- und Gehwegen ebenso verhält wie mit den gemeindlichen Straßen, spricht aus Sicht der Verwaltung nichts dagegen. Die laufende Unterhaltung wird sowieso weiterhin durch das Amt für die Gemeinden durchgeführt / sichergestellt.

Finanzierung:

Kosteneinplanung und Sicherstellung im Haushalt 2019/ 2020

Fördermittel durch Dritte:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gem. Neuendeich entscheidet sich für:

Variante 1: Die Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen dem WuV zu übertragen.

Variante 2: : Die Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen nicht an den WuV zu übertragen.

Reinhard Pliquet

Anlagen:

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0439/2019/ND/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 21.08.2019
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 960-226

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	10.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	25.09.2019	öffentlich

Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer ab 2020

Sachverhalt:

In der Gemeinde Neuendeich wurde die Hebesätze für die Grundsteuer A (unbebauete Grundstücke) und B (bebaute oder bebaubare Grundstücke) zum 1.1.2015 angepasst. Seinerzeit wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A von 260 % auf 290 % und für die Grundsteuer B von 280 % auf 290 % erhöht.

Bei der Gewerbesteuer wurde der Hebesatz nicht verändert und beträgt seit 2006 unverändert 320 %.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Finanzausschuss Neuendeich hat in seiner Sitzung am 18. September 2018 bereits über eine Anpassung der Hebesätze ab 2019 beraten und beschlossen, von einer Anpassung abzusehen. Weiter wurde seinerzeit entschieden, in der vorletzten Sitzung 2019 erneut über eine Anpassung der Hebesätze ab 2020 zu beraten.

Der Haushaltserlass des Landes Schleswig-Holstein für das Jahr 2019 sah einen Nivellierungssatz für die Grundsteuer A und B von jeweils 332 % und für die Gewerbesteuer von 335 % vor. Der Haushaltserlass für das Jahr 2020 liegt noch nicht vor und wird frühestens Ende September 2019 erwartet. Daher kann zu den Nivellierungssätzen 2020 noch keine Aussage gemacht werden.

Für die Berechnung der vom Land Schleswig-Holstein zu leistenden Schlüsselzuweisungen wird das Ist-Aufkommen der Realsteuern (Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer) der Gemeinde Neuendeich vom 1.7. bis 30.6. zugrunde gelegt.

Ist dieses Aufkommen aufgrund eines niedrigeren Hebesatzes der Gemeinde geringer als das mögliche Ist-Aufkommen mit den Nivellierungssätzen, wird das **mögliche** Ist-Aufkommen für die weitere Berechnung zugrunde gelegt. Die jährliche Schlüsselzuweisung der Gemeinde Neuendeich würde dadurch geringer ausfallen.

Liegt der Hebesatz der Gemeinde dagegen über dem Nivellierungssatz steht die Mehreinnahme der Gemeinde zu, da für die Berechnung der Schlüsselzuweisung immer der Nivellierungssatz zugrunde gelegt wird.

Den beigefügten Anlagen kann entnommen werden, wie sich die Haushaltsansätze für die Realsteuern verändern könnten.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer ab 2020 anzupassen.

Finanzierung:

Die Haushaltsansätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer könnten entsprechend der beigefügten Anlage erhöht werden.

Weiter ist beispielhaft aufgeführt, mit welcher jährlichen Mehrbelastung ein Grundstückseigentümer bzw. Gewerbetreibender in etwa rechnen muss.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Hebesätze ab 2020 wie folgt anzupassen:

a)

Grundsteuer A	von bisher 290 %.	auf	332 %	bzw.	335 %
Grundsteuer B	von bisher 290 %	auf	332 %	bzw.	335 %
Gewerbesteuer	von bisher 320 %	auf	335 %	bzw.	340 %

oder

b)

Die Hebesätze ab 2020 für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer werden aufgrund des neuesten Haushaltserlasse auf die dort empfohlenen Nivellierungssätze angepasst.

Pliquet
Bürgermeister

Anlagen: 2 Vergleichsberechnungen

Anpassung der Hebesätze
Gemeinde Neuendeich
auf **332 % / 335 %**

22.08.2019

Steuerart	Hebesatz aktuell	Meßbeträge gesamt	derzeitige Steuereinnahmen	Hebesatz neu	Meßbeträge gesamt	mögliche Steuereinnahmen ab 2020	mögliche jährliche Mehreinnahme
Grundsteuer A	290%	7.320,87 €	21.230,52 €	332%	7.320,87 €	24.305,29 €	3.074,77 €
Grundsteuer B	290%	20.031,06 €	58.090,07 €	332%	20.031,06 €	66.503,12 €	8.413,05 €
Gewerbesteuer	320%	11.466,45 €	36.692,64 €	335%	11.466,45 €	38.412,61 €	1.719,97 €

Vergleichsberechnung einiger Grundstücke in Neuendeich für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer

Messbetrag des Finanzamtes	Hebesatz aktuell	Steuer bisher	Hebesatz neu	Steuer neu	jährliche Mehrbelastung des Bürgers	monatliche Mehrbelastung des Bürgers	Steuerart
101,54 €	290%	294,47 €	332%	337,11 €	42,65 €	3,55 €	Land- und forstwirtschaftliches Vermögen Grundsteuer A
59,51 €	290%	172,58 €	332%	197,57 €	24,99 €	2,08 €	Land- und forstwirtschaftliches Vermögen Grundsteuer A
96,25 €	290%	279,13 €	332%	319,55 €	40,43 €	3,37 €	Bebautes Grundstück seit 2000 Grundsteuer B
70,33 €	290%	203,96 €	332%	233,50 €	29,54 €	2,46 €	Bebautes Grundstück seit 1990 Grundsteuer B
164,10 €	290%	475,89 €	332%	544,81 €	68,92 €	5,74 €	Bebautes Grundstück seit 1976 Grundsteuer B
2.145,00 €	320%	6.864,00 €	335%	7.185,75 €	321,75 €	26,81 €	Gewerbesteuer
941,00 €	320%	3.011,20 €	335%	3.152,35 €	141,15 €	11,76 €	Gewerbesteuer

**Anpassung der Hebesätze
Gemeinde Neuendeich
auf 335 % / 340 %**

22.08.2019

Steuerart	Hebesatz aktuell	Meßbeträge gesamt	derzeitige Steuereinnahmen	Hebesatz neu	Meßbeträge gesamt	mögliche Steuer-einnahmen ab 2020	mögliche jährliche Mehreinnahme
Grundsteuer A	290%	7.320,87 €	21.230,52 €	335%	7.320,87 €	24.524,91 €	3.294,39 €
Grundsteuer B	290%	20.031,06 €	58.090,07 €	335%	20.031,06 €	67.104,05 €	9.013,98 €
Gewerbesteuer	320%	11.466,45 €	36.692,64 €	340%	11.466,45 €	38.985,93 €	2.293,29 €
Vergleichsberechnung einiger Grundstücke in Neuendeich für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer							
Messbetrag des Finanzamtes	Hebesatz aktuell	Steuer bisher	Hebesatz neu	Steuer neu	jährliche Mehrbelastung des Bürgers	monatliche Mehrbelastung des Bürgers	Steuerart
101,54 €	290%	294,47 €	335%	340,16 €	45,69 €	3,81 €	Land- und forstwirtschaftliches Vermögen Grundsteuer A
59,51 €	290%	172,58 €	335%	199,36 €	26,78 €	2,23 €	Land- und forstwirtschaftliches Vermögen Bebautes Grundstück seit 2000 Grundsteuer A
96,25 €	290%	279,13 €	335%	322,44 €	43,31 €	3,61 €	Bebautes Grundstück seit 1990 Grundsteuer B
70,33 €	290%	203,96 €	335%	235,61 €	31,65 €	2,64 €	Bebautes Grundstück seit 1976 Grundsteuer B
164,10 €	290%	475,89 €	335%	549,74 €	73,85 €	6,15 €	Grundsteuer B
2.145,00 €	320%	6.864,00 €	340%	7.293,00 €	429,00 €	35,75 €	Gewerbesteuer
941,00 €	320%	3.011,20 €	340%	3.199,40 €	188,20 €	15,68 €	Gewerbesteuer

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0437/2019/ND/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 25.07.2019
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales, Jugend , Senioren und Kultur der Gemeinde Neuendeich	28.08.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	10.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	25.09.2019	öffentlich

Zuschussantrag vom Wendepunkt e.V. für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Der Wendepunkt e.V. hat mit Schreiben vom 25.06.2019 (siehe Anlage) einen Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2020 in Höhe von 215,00 Euro gestellt. Die Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden.

In den vergangenen Jahren wurde ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 215,00 Euro geleistet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entfällt

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2020 eingeplant werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren und Kultur empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Wendepunkt e.V. für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 215,00 Euro zu gewähren.

Pliquet

Anlagen:

Antrag Wendepunkt e.V.



Wendepunkt e. V. • Hauptstelle • Gärtnerstr. 10-14 • 25335 Elmshorn

Gemeinde Neuendeich
Herrn Bürgermeister
Reinhard Pliquet
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Amt GUMS
u.d.B. um weitere
Veranstaltungen
(- Vorlage Soz. A.)

Wendepunkt e. V.
Hauptstelle
Gärtnerstraße 10-14
25335 Elmshorn
Fon 04121 / 47 57 3 - 0
Fax 04121 / 47 57 3 - 16
info@wendepunkt-ev.de
www.wendepunkt-ev.de
Ansprechpartner/in: Lempfert
Durchwahl: - 11

25. Juni 2019

Prävention gegen sexuellen Missbrauch - Zuschussantrag 2020

Sehr geehrter Herr Pliquet,

bereits seit vielen Jahren ist die Prävention sexuellen Missbrauchs in Ihrer Gemeinde fest verankert. Für Ihre Unterstützung, ohne die unsere Arbeit nicht möglich wäre, danken wir Ihnen herzlich!

Aktuell wird der Kinderschutz in Medien und Fachwelt stark diskutiert. Besondere Aufmerksamkeit findet der sexuelle Kindesmissbrauch. Vor diesem Hintergrund ist es uns ein Anliegen, unsere Präventionsarbeit noch breiter zu streuen.

Bisher haben Sie einen wertvollen Beitrag zur Durchführung von Unterrichtsprojekten, Elternabenden oder Fachgesprächen geleistet. Leider decken die zur Verfügung gestellten Mittel nicht die notwendigen Kosten, sodass wir immer wieder auf Spenden angewiesen sind. Allerdings ist es uns wichtig die Zielgruppe weiterhin zu erreichen und Präventionswissen kontinuierlich und langfristig zu verankern. Dafür haben wir uns ein anderes Format überlegt, mit dem wir unsere Präventionsarbeit zukünftig in Ihrer Gemeinde gestalten möchten.

Unsere Erfahrung zeigt, dass unter den Lehr- und Fachkräften ein hoher Bedarf an Informationen, die zu mehr Handlungssicherheit beitragen können, besteht. Wir planen, allen Lehrkräften sowie ErzieherInnen der Ländlichen Gemeinden im Kreis Pinneberg eine Informationsveranstaltung/einen Workshop anzubieten. Denn Präventionswissen ist ein wesentlicher Bestandteil in der Arbeit, sexuellem Kindesmissbrauch vorzubeugen.

Ziel des Workshops ist es,

- für das Thema zu sensibilisieren,
- mit Mythen aufzuräumen,
- zu mehr Handlungssicherheit beizutragen und
- zu einem klaren Standing zu ermutigen.

Dafür möchten wir Ihren Lehr- und Fachkräften im Rahmen des Workshops Informationen zu sexuellem Missbrauch vermitteln sowie konkrete Maßnahmen der Prävention vorstellen, die in Schule und Kita umsetzbar sind. Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz!

b.w.

Respektvoll und gewaltfrei in Erziehung, Partnerschaft und Sexualität



Für diese Arbeit sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wir möchten Sie daher bitten, uns mit einem Beitrag in Höhe von

215,00 €

zu unterstützen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

Zur weiteren Information finden Sie beiliegend unseren aktuellen Tätigkeitsbericht.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Jacobsen
Geschäftsführer

Gemeinde Neuendeich

Haushalt

Vorlage Nr.: 0436/2019/ND/HH

Fachbereich: Finanzen	Datum: 17.07.2019
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 03/903-760/19 1. Nachtrag

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	10.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	25.09.2019	öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2019

Sachverhalt:

In dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze des Ursprunghaushaltes an die mittlerweile eingetretenen Veränderungen bzw. zu erwartenden Entwicklungen angepasst.

Durch die Veränderungen vergrößert sich das Volumen des Gesamthaushaltes von bisher 926.600 € um 10.300 € auf jetzt 936.900 €. Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt erhöhen sich jeweils um 4.700 €, die des Vermögenshaushaltes um je 5.600 €

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Aufgrund der Veränderungen des 1. Nachtragshaushaltes kann der Allgemeinen Rücklage statt einer geplanten Zuführung in Höhe von 32.200 € nur Betrag von 1.200 € zugeführt werden. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beträgt dann 169.634,51 €.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuendeich sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 zu beschließen.

Pliquet

Anlage: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuendeich für das Haushaltsjahr 2 0 1 9

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.9.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	4.700	0	851.900	856.600
	die Ausgaben	16.900	12.200	851.900	856.600
2.	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	5.600	0	74.700	80.300
	die Ausgaben	36.600	31.000	74.700	80.300

Neuendeich, den 26.9.2019

Gemeinde Neuendeich

Bürgermeister



1. Nachtragshaushalt

der Gemeinde Neuendeich

für das Haushaltsjahr

2019

1.	1. Nachtragshaushaltssatzung		1	
2.	Erläuterungen		2	
3.	Übersicht Steuereinnahmen und Finanzausweisungen		3	
4.	Übersicht über den freien Finanzspielraum		4	
5.	Übersicht über die Entwicklung der Schulden		5	
6.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen		6	
7.	Verwaltungshaushalt	(gelb)	7	- 13
8.	Vermögenshaushalt	(rosa)	14	- 18
9.	Gesamtplan			
	a) Zusammenfassung Verwaltungs- und Vermögenshaushalt		19	- 21
	b) Gruppierungsübersicht		22	- 29
	c) Finanzierungsübersicht		30	- 31
10.	Finanzplanung nach Arten		32	- 42

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuendeich für das Haushaltsjahr 2 0 1 9

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.9.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	4.700	0	851.900	856.600
	die Ausgaben	16.900	12.200	851.900	856.600
2.	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	5.600	0	74.700	80.300
	die Ausgaben	36.600	31.000	74.700	80.300

Neuendeich, den 26.9.2019

Gemeinde Neuendeich

Bürgermeister

Erläuterungen zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2019

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan vergrößert sich das Volumen des Gesamthaushaltes von bisher 926.600 € um 10.300 € auf jetzt 936.900 €. Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt erhöhen sich jeweils um 4.700 €, die des Vermögenshaushaltes um je 5.600 €. In dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze des Ursprungshaushaltes an die mittlerweile eingetretenen bzw. zu erwarteten Entwicklungen angepasst. Die Haushaltsansätze mit den größten Veränderungen sind nachfolgend zusammengefasst:

Verwaltungshaushalt

Kreisumlage (HHSt. 90000.83200)

Aufgrund der Senkung der Kreisumlage von 39 % auf 37 % sowie Veränderung bei den Umlagegrundlagen kann der Haushaltsansatz um 12.200 € auf 232.900 € reduziert werden.

Amtsumlage (HHSt. 90000.83220)

Der Haushaltsansatz 2019 wurde mit einem vorläufigen Umlagesatz in Höhe von 14,5 % veranschlagt. Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.2.2019 den Amtsumlagesatz in Höhe von 15,65 % verabschiedet. Der Haushaltsansatz muss daher um 7.300 € auf nunmehr 98.500 € angepasst werden.

Vermögenshaushalt

Verbreiterung der Deichstraße (HHSt. 63000.960001)

Für die Umsetzung der Maßnahme werden Haushaltsmittel in Höhe von 36.600 € bereitgestellt.

Zuführung zur Allgemeinen Rücklage (Planzuführung) (HHSt. 91000.91000)

Aufgrund der Veränderungen des 1. Nachtragshaushaltes kann der Allgemeinen Rücklage statt der geplanten Zuführung in Höhe von 32.200 € nur ein planmäßiger Betrag von 1.200 € zugeführt werden. Der Allgemeine Rücklagenbestand beträgt dann 169.634,51€.

Zu den Einzelansätzen, die für erklärungsbedürftig erachtet werden, sind Erläuterungen **bei den entsprechenden Haushaltsstellen** vorgenommen worden.

Neuendeich, den 26.09.2019

Gemeinde Neuendeich
Der Bürgermeister

V Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufwendungen sowie der Umlagen in den letzten 3 abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Bezeichnung	2015/EUR	2016/EUR	2017/EUR	2018/EUR	2019/EUR
Grundsteuer A	22.143	21.505	21.772	21.300	21.300
Grundsteuer B	54.866	55.563	59.694	57.000	57.300
Gewerbesteuer	90.316	63.556	82.289	50.000	51.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	299.580	310.027	337.966	340.700	366.300
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.998	4.132	5.178	6.300	8.800
Hundesteuer	2.397	2.858	3.060	3.100	3.000
Schlüsselzuweisungen	68.460	26.304	91.224	75.500	104.100
Allgemeine Zuweisung vom Land	0	0	0	2.500	2.500
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich § 31a FAG	27.600	29.220	29.952	30.500	32.000
Verzinsung von Steuernachforderungen	11.166	2.115	2.291	500	500
Allg. Deckungsmittel	580.526	515.280	633.427	587.400	646.800
Gewerbesteuerumlage	106.729	1.732	18.959	10.800	10.900
Kreisumlage	196.769	208.152	217.333	233.100	232.900
Amtsumlage	68.112	70.772	75.231	80.700	98.500
Verzinsung von Steuererstattungen	82	0	0	100	100
Ausgaben	371.692	280.656	311.523	324.700	342.400
Überschuss Abschnitt 90	208.834	234.624	321.904	262.700	304.400

XII Freier Finanzspielraum - in TEUR

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr					
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	134	63	77	113	131	150
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990 97 ohne 97_9						
3	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage -Rückstellungen (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110						
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage -Abschreibungsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	38	38	41	41	41	41
5	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	3					
6	abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhand- vermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190						
7	Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140						
8	Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151						
9	Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9160						
10	Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170						
11	Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171						
12	abzügl. des Fehlbetrages/-bedarfes							
13	freier	in TEUR	93	25	36	72	90	109
	Finanzspielraum	in EUR/Ew.	173,83 €	46,73 €	67,29 €	134,58 €	168,22 €	203,74 €
	nachrichtlich:							
14	Abschreibungen	270	38	38	41	41	41	41
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (§ 21 Abs.3)		0	0	0	0	0	0
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150						
17	Zuführung zu sonstigen Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192						
18	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193						

Übersicht über die Entwicklung der Schulden

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 1.1.	zuzüglich Kredit- aufnahmen	abzüglich Tilgung	Schuldenstand am 31.12.			<i>nachrichtlich</i>	
	TEUR			TEUR	TEUR	TEUR	EUR/EW.	davon
						Innere Darlehen - TEUR -	and. Schuld. - TEUR -	TEUR
						7	8	9
Ist - 2015	107	0	0	107	201,89	107	0	
Ist - 2016	107	0	0	107	198,88	107	0	
Ist - 2017	107	0	0	107	204,59	107	0	
* Soll - 2018	107	0	0	107	200,00	107	0	
* Soll - 2019	107	0	0	107	200,00	107	0	
* Soll - 2020	107	0	0	107	200,00	107	0	
* Soll - 2021	107	0	0	107	200,00	107	0	
* Soll - 2022	107	0	0	107	200,00	107	0	

* Einwohnerzahl Stand 31.12.2018: 535

Übersicht über den Stand der Rücklagen

	Stand zum Beginn des Vorjahres (2018)	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres (2019)	Zuführungs- Betrag	Zuführung der Zinsen	Entnahme	Stand zum Ende des Haushalts- jahres (2019)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Allgemeine Rücklage	366	168	1	0	0	169
2. Sonderrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 1						
3. Abschreibungsrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 2						
3.1 Schmutzwasserbeseitigung	732	770	41	0	0	811
4. Gebührenausgleichsrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 3						
4.1 Schmutzwasserbeseitigung	3	0	0	0	0	0
5. Finanzausgleichsrücklage nach § 19 Abs. 4 Nr. 5						
6. Pensionsrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 5						
7. Altersteilzeitrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 6						
8. Altlastenrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 7						
9. Steuerrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 8						
10. Verfahrensrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 9						
11. Treuhandrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr.10						
12. Stellplatzrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr.11						
13. Sonstige Sonderrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr.12						
zusammen	1.101	938	42	0	0	980

zu 3.1) 107.179,54 € Inneres Darlehen für Beteiligung an der SH-Netz-AG

Einzelpläne für das Haushaltsjahr 2019

1. Nachtragsplan

Verwaltungshaushalt

- in EUR -

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 7 Neuendeich
 Einzelplan 4 Soziale Sicherung
 Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
 U-Abschnitt 46400 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	neu 2019	bisher 2019	Mehr (+) Weniger (-)		
		EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0		
				0		
	A u s g a b e n					
.500000	Unterhaltungskosten KiTa	4.500	2.000	2.500	9	FB 5
	Brandschutzmaßnahmen					
.672000	Kostenanteile für Kindertagesstätten	15.600	13.000	2.600		FB 4
	<i>Kostenausgleich für 3 Kinder, die in auswärtigen Kindertagesstätten untergebracht sind.</i>					
	Ausgaben	20.100	15.000	5.100		
				0		
	UAB 46400 Zu-/Überschuss	-20.100	-15.000	-5.100		
				0		
	Einnahmen	0	0	0		
				0		
	Ausgaben	20.100	15.000	5.100		
				0		
	AB 46 Zu-/Überschuss	-20.100	-15.000	-5.100		
				0		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde **7 Neuendeich**
 Einzelplan **4 Soziale Sicherung**
 Abschnitt **46 Einrichtungen der Jugendhilfe**
 U-Abschnitt **46400 Tageseinrichtungen für Kinder**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	neu 2019	bisher 2019	Mehr (+)		
		EUR	EUR	Weniger (-) EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	Einnahmen	0	0	0		
	Ausgaben	20.100	15.000	5.100		
	Zu-/Überschuss	-20.100	-15.000	-5.100		
	EP 4			0		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 7 Neuendeich
 Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung
 Abschnitt 55 Förderung des Sports
 U-Abschnitt 55000 Förderung des Sports

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	neu 2019	bisher 2019	Mehr (+)		
		EUR	EUR	Weniger (-) EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0		
				0		
	A u s g a b e n					
.700000	Zuschüsse an Vereine	500	0	500		FB 4
	<i>Zuschuss an den TSV Neuendeich zu den Reparaturkosten des Holzhauses. GV-Beschluss 12/2017</i>					
	Ausgaben	500	0	500		
				0		
UAB 55000	Zu-/Überschuss	-500	0	-500		
				0		
	Einnahmen	0	0	0		
				0		
	Ausgaben	500	0	500		
				0		
AB 55	Zu-/Überschuss	-500	0	-500		
				0		
	Einnahmen	0	0	0		
				0		
	Ausgaben	500	0	500		
				0		
EP 5	Zu-/Überschuss	-500	0	-500		
				0		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 7 Neuendeich
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestrassen
 U-Abschnitt 63000 Gemeindestraßen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	neu 2019	bisher 2019	Mehr (+)		
		EUR	EUR	Weniger (-) EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0		
				0		
	A u s g a b e n					
.713000	Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	11.400	10.000	1.400		FB 5
	<i>Anhebung des Umlagesatzes ab 2019 von 0,35 € auf 0,40 € je m² bituminöser oder mit Beton befestigten Straßen und Wegen</i>					
	Ausgaben	11.400	10.000	1.400		
				0		
	UAB 63000					
	Zu-/Überschuss	-11.400	-10.000	-1.400		
				0		
	Einnahmen	0	0	0		
				0		
	Ausgaben	11.400	10.000	1.400		
				0		
	AB 63					
	Zu-/Überschuss	-11.400	-10.000	-1.400		
				0		
	Einnahmen	0	0	0		
				0		
	Ausgaben	11.400	10.000	1.400		
				0		
	EP 6					
	Zu-/Überschuss	-11.400	-10.000	-1.400		
				0		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 7 Neuendeich
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 90 Steuern, Allg. Zuweisungen u. Allg. Uml.
 U-Abschnitt 90000 Steuern, allg. Finanzzuweisungen/Umlagen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	neu 2019	bisher 2019	Mehr (+)		
		EUR	EUR	Weniger (-) EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
.041000	Schlüsselzuweisungen	104.100	103.100	1.000		FB 3
.061000	allgemeine Zuweisung vom Land	2.500	0	2.500		FB 3
	<i>zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen</i>					
.091000	Sonderausgleich nach FAG	32.000	30.800	1.200		FB 3
	Einnahmen	138.600	133.900	4.700		
				0		
	A u s g a b e n					
.832000	Kreisumlage	232.900	245.100	-12.200		FB 3
	<i>Kreisumlagesatz wurde von 39 % auf 37 % gesenkt</i>					
.832200	Amtsumlage	98.500	91.200	7.300		FB 3
	<i>Der Amtsumlageumlagesatz beträgt für 2019 statt 14,5 % nun 15,65 %</i>					
	Ausgaben	331.400	336.300	7.300		
				-12.200		
UAB 90000	Zu-/Überschuss	-192.800	-202.400	-2.600		
				-12.200		
	Einnahmen	138.600	133.900	4.700		
				0		
	Ausgaben	331.400	336.300	7.300		
				-12.200		
AB 90	Zu-/Überschuss	-192.800	-202.400	-2.600		
				-12.200		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 7 Neuendeich
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 91 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
 U-Abschnitt 91000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	neu 2019	bisher 2019	Mehr (+)		
		EUR	EUR	Weniger (-) EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	E i n n a h m e n					
	Einnahmen	0	0	0		
				0		
	A u s g a b e n					
.860000	Zuführung an den Vermögenshaushalt	77.300	74.700	2.600		FB 3
	40.500 € Zuführung AfA Rücklage					
	36.800 € Allg. Zuführung					
	Ausgaben	77.300	74.700	2.600		
				0		
UAB 91000	Zu-/Überschuss	-77.300	-74.700	-2.600		
				0		
	Einnahmen	0	0	0		
				0		
	Ausgaben	77.300	74.700	2.600		
				0		
AB 91	Zu-/Überschuss	-77.300	-74.700	-2.600		
				0		

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 7 Neuendeich
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 91 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
 U-Abschnitt 91000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Deckungskreis	Amt
Nr.	Bezeichnung	neu 2019	bisher 2019	Mehr (+)		
		EUR	EUR	Weniger (-) EUR		
1	2	3	4	5	6	7
	Einnahmen	138.600	133.900	4.700		
	Ausgaben	408.700	411.000	9.900		
				-12.200		
	Zu-/Überschuss	-270.100	-277.100	-5.200		
	EP 9			-12.200		

Einzelpläne für das Haushaltsjahr 2019

1. Nachtragsplan

Vermögenshaushalt

- in EUR -

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 7 Neuendeich
 Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
 Abschnitt 13 Brandschutz
 U-Abschnitt 13000 Brandschutz

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz				Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	neu 2019	Verpfl.-Erm.	bisher 2019	Mehr (+) Weniger (-)	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
			2019					EUR	EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
.345000	Veräußerung von beweglichem Vermögen	3.000		0	3.000				FB 2
	<i>Verkauf altes LF 8</i>								
	Einnahmen	3.000		0	3.000				
					0				
	A u s g a b e n								
	Ausgaben	0	0	0	0	0	0		
					0				
UAB 13000	Zu-/Überschuss	3.000		0	3.000				
					0				
	Einnahmen	3.000		0	3.000				
					0				
	Ausgaben	0	0	0	0	0	0		
					0				
AB 13	Zu-/Überschuss	3.000		0	3.000				
					0				
	Einnahmen	3.000		0	3.000				
					0				
	Ausgaben	0	0	0	0	0	0		
					0				
EP 1	Zu-/Überschuss	3.000		0	3.000				
					0				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 7 Neuendeich
 Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 Abschnitt 63 Gemeindestrassen
 U-Abschnitt 63000 Gemeindestraßen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz				Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	neu 2019	Verpfl.-Erm.	bisher 2019	Mehr (+) Weniger (-)	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
			2019					EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
	Einnahmen	0		0	0				
					0				
	A u s g a b e n								
.960001	Verbreiterung der Deichstraße	36.600	0	0	36.600	0	36.600		FB 5
	Ausgaben	36.600	0	0	36.600	0	36.600		
					0				
	UAB 63000 Zu-/Überschuss	-36.600		0	-36.600				
					0				
	Einnahmen	0		0	0				
					0				
	Ausgaben	36.600	0	0	36.600	0	36.600		
					0				
	AB 63 Zu-/Überschuss	-36.600		0	-36.600				
					0				
	Einnahmen	0		0	0				
					0				
	Ausgaben	36.600	0	0	36.600	0	36.600		
					0				
	EP 6 Zu-/Überschuss	-36.600		0	-36.600				
					0				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 7 Neuendeich
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 91 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
 U-Abschnitt 91000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz				Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	neu 2019	Verpfl.-Erm.	bisher 2019	Mehr (+) Weniger (-)	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
			2019						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	E i n n a h m e n								
.300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	77.300		74.700	2.600				FB 3
	<i>40.500 EUR Zuführung AfA Rücklage</i>								
	<i>36.800 EUR allgemeine Zuführung</i>								
	Einnahmen	77.300		74.700	2.600				
					0				
	A u s g a b e n								
.910000	Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Planzuführung)	1.200	0	32.200	-31.000	0	1.200		FB 3
	Ausgaben	1.200	0	32.200	0	0	1.200		
					-31.000				
UAB	91000 Zu-/Überschuss	76.100		42.500	2.600				
					-31.000				
	Einnahmen	77.300		74.700	2.600				
					0				
	Ausgaben	1.200	0	32.200	0	0	1.200		
					-31.000				
AB	91 Zu-/Überschuss	76.100		42.500	2.600				
					-31.000				

B. Vermögenshaushalt - Einzelpläne 1. Nachtragsplan

Gemeinde 7 Neuendeich
 Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Abschnitt 91 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft
 U-Abschnitt 91000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz				Investitionen und Invest.-Förderungsmaßnahmen		Erläuterungen	Amt
Nr.	Bezeichnung	neu 2019	Verpfl.-Erm.	bisher 2019	Mehr (+) Weniger (-)	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt		
			2019						
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Einnahmen	77.300		74.700	2.600				
					0				
	Ausgaben	1.200	0	32.200	0	0	1.200		
					-31.000				
EP 9	Zu-/Überschuss	76.100		42.500	2.600				
					-31.000				

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2019

1. Nachtragsplan

1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

- in EUR -

Einzelplan		Haushaltsansatz 2019							
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen neu EUR	Einnahmen bisher EUR	Mehr Weniger EUR	Ausgaben neu EUR	Ausgaben bisher EUR	Mehr Weniger EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Verwaltungshaushalt								
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	15.100	15.100	0		
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	0	0	0	33.000	33.000	0		
2	Schulen	0	0	0	98.000	98.000	0		
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	100	100	0	2.600	2.600	0		
4	Soziale Sicherung	6.300	6.300	0	83.300	78.200	5.100		
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	500	0	500		
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	100	100	0	27.100	25.700	1.400		
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	138.200	138.200	0	164.900	164.900	0		
8	Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen	18.600	18.600	0	500	500	0		
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	693.300	688.600	4.700	431.600	433.900	-2.300		
0-9	Zusammen	856.600	851.900	4.700	856.600	851.900	4.700		
			davon	4.700	Mehreinnahmen	davon	16.900	Mehrausgaben	
			davon	0	Wenigereinnahmen	davon	-12.200	Wenigerausgaben	

Einzelplan		Haushaltsansatz 2019							
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen neu EUR	Einnahmen bisher EUR	Mehr Weniger EUR	Ausgaben neu EUR	Ausgaben bisher EUR	Mehr Weniger EUR	Verpfl.-Erm. neu EUR	Mehr Weniger EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Vermögenshaushalt								
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0	0	0	0
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	3.000	0	3.000	2.000	2.000	0	0	0
2	Schulen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0	0	0	36.600	0	36.600	0	0
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Wirtsch.Untern., Allg.Grund-u.Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	77.300	74.700	2.600	41.700	72.700	-31.000	0	0
0-9	Zusammen	80.300	74.700	5.600	80.300	74.700	5.600	0	0
			davon	5.600	Mehreinnahmen	davon	36.600	Mehrausgaben	
			davon	0	Wenigereinnahmen	davon	-31.000	Wenigerausgaben	
	Gesamthaushalt	936.900	926.600	10.300	936.900	926.600	10.300	0	0

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2019

1. Nachtragsplan

3. Gruppierungsübersicht

- in EUR -

Gemeinde : Neuendeich
Einwohner: 535
Stand : 31.12.2018

Gemeinde 7 Neuendeich

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2019 EUR	je Einwohner in EUR	Mehr Weniger (-) EUR
E i n n a h m e n				
	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes			

0	Steuern, allgemeine Zuweisungen			
00	Realsteuern			
000	Grundsteuer A	21.300	39,81	0
001	Grundsteuer B	57.300	107,10	0
003	Gewerbesteuer (brutto)	51.000	95,33	0
00	Summe Gruppe 00	129.600	242,24	0
01	Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern			
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	366.300	684,67	0
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.800	16,45	0
01	Summe Gruppe 01	375.100	701,12	0
02	Andere Steuern			
022	Hundesteuer	3.000	5,61	0
02	Summe Gruppe 02	3.000	5,61	0
04	Schlüsselzuweisungen			
041	vom Land	104.100	194,58	1.000
04	Summe Gruppe 04	104.100	194,58	1.000
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen			
061	vom Land	2.500	4,67	2.500
06	Summe Gruppe 06	2.500	4,67	2.500
09	Ausgleichsleistungen			
091	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	32.000	59,81	1.200
09	Summe Gruppe 09	32.000	59,81	1.200
0	Summe Hauptgruppe 0	646.300	1.208,03	4.700
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb			
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	119.800	223,93	0
10-12	Summe Gruppen 10-12	119.800	223,93	0

Gemeinde 7 Neuendeich

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz	je	Mehr
		2019	Einwohner in	Weniger (-)
		EUR	EUR	EUR
E i n n a h m e n				
13	Einnahmen aus Verkauf	100	0,19	0
14	Mieten und Pachten	8.900	16,64	0
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	100	0,19	0
13-15	Summe Gruppen 13-15	9.100	17,02	0
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts			
162	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.900	11,03	0
16	Summe Gruppe 16	5.900	11,03	0
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke			
177	von privaten Unternehmen	400	0,75	0
17	Summe Gruppe 17	400	0,75	0
1	Summe Hauptgruppe 1	135.200	252,73	0
2	Sonstige Finanzeinnahmen			
20	Zinseinnahmen			
206	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	300	0,56	0
207	von privaten Unternehmen	100	0,19	0
20	Summe Gruppe 20	400	0,75	0
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	5.700	10,65	0
22	Konzessionsabgaben	17.000	31,78	0
21-22	Summe Gruppen 21-22	22.700	42,43	0
26	Weitere Finanzeinnahmen			
261	Säumniszuschläge	100	0,19	0
265	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	500	0,93	0
26	Summe Gruppe 26	600	1,12	0
27	Kalkulatorische Einnahmen			

Gemeinde 7 Neuendeich

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz	je	Mehr
		2019	Einwohner in	Weniger (-)
		EUR	EUR	EUR
E i n n a h m e n				
270	Abschreibungen	40.500	75,70	0
275	Verzinsung des Anlagekapitals	10.900	20,37	0
27	Summe Gruppe 27	51.400	96,07	0
2	Summe Hauptgruppe 2	75.100	140,37	0
0-2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushalts	856.600	1.601,13	4.700
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts			

30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	77.300	144,49	2.600
30	Summe Gruppe 30	77.300	144,49	2.600
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens			
345	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3.000	5,61	3.000
34	Summe Gruppe 34	3.000	5,61	3.000
3	Summe der Einnahmen des Vermögenshaushalts	80.300	150,10	5.600
0-3	Summe der Gesamteinnahmen	936.900	1.751,23	10.300

Gemeinde 7 Neuendeich

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2019	je Einwohner in	Mehr Weniger (-)
		EUR	EUR	EUR
A u s g a b e n				
4	Personalausgaben			
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	13.500	25,23	0
40	Summe Gruppe 40	13.500	25,23	0
41	Dienstbezüge und dgl.			
414	Arbeitnehmer/-innen	16.000	29,91	0
41	Summe Gruppe 41	16.000	29,91	0
43	Beiträge zu Versorgungskassen			
434	Arbeitnehmer/-innen	1.100	2,06	0
43	Summe Gruppe 43	1.100	2,06	0
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung			
444	Arbeitnehmer/-innen	3.700	6,92	0
448	Sonstige Arbeitnehmer/-innen	400	0,75	0
44	Summe Gruppe 44	4.100	7,67	0
45	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	1.000	1,87	0
45	Summe Gruppe 45	1.000	1,87	0
4	Summe Hauptgruppe 4	35.700	66,74	0
5-6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand			
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.500	19,63	2.500
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	50.300	94,02	0
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5.500	10,28	0
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	38.900	72,71	0
55	Haltung von Fahrzeugen	4.000	7,48	0
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	10.000	18,69	0
50-56	Summe Gruppen 50 - 56	119.200	222,81	2.500
57-638	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	7.600	14,21	0

Gemeinde 7 Neuendeich

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz	je	Mehr
		2019	Einwohner in	Weniger (-)
		EUR	EUR	EUR
A u s g a b e n				
57-638	Summe Gruppe 57-Untergruppe 638	7.600	14,21	0
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.400	4,49	0
64	Summe Gruppe 64	2.400	4,49	0
65	Geschäftsausgaben	3.100	5,79	0
65	Summe Gruppe 65	3.100	5,79	0
66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben			
660	Verfügungsmittel	200	0,37	0
661	Sonstige	1.200	2,24	0
66	Summe Gruppe 66	1.400	2,61	0
64-66	Summe Gruppen 64-66	6.900	12,90	0
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts			
672	an Gemeinden und Gemeindeverbände	118.800	222,06	2.600
67	Summe Gruppe 67	118.800	222,06	2.600
68	Kalkulatorische Kosten			
680	Abschreibungen	40.500	75,70	0
685	Verzinsung des Anlagekapitals	10.900	20,37	0
68	Summe Gruppe 68	51.400	96,07	0
5-6	Summe Hauptgruppe 5 - 6	303.900	568,04	5.100
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)			
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.900	5,42	500
70	Summe Gruppe 70	2.900	5,42	500
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke			
712	an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.400	2,62	0
713	an Zweckverbände u. dgl.	43.800	81,87	1.400
717	an private Unternehmen	48.200	90,09	0
71	Summe Gruppe 71	93.400	174,58	1.400

Gemeinde 7 Neuendeich

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz	je	Mehr
		2019	Einwohner in	Weniger (-)
		EUR	EUR	EUR
A u s g a b e n				
7	Summe Hauptgruppe 7	96.300	180,00	1.900
8	Sonstige Finanzausgaben			
81	Steuerbeteiligungen			
810	Gewerbesteuerumlage	10.900	20,37	0
81	Summe Gruppe 81	10.900	20,37	0
83	Allgemeine Umlagen			
832	an Gemeinden und Gemeindeverbände	331.400	619,44	-4.900
83	Summe Gruppe 83	331.400	619,44	-4.900
84	Weitere Finanzausgaben			
845	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	100	0,19	0
84	Summe Gruppe 84	100	0,19	0
85	Deckungsreserve	1.000	1,87	0
85	Summe Gruppe 85	1.000	1,87	0
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	77.300	144,49	2.600
86	Summe Gruppe 86	77.300	144,49	2.600
8	Summe Hauptgruppe 8	420.700	786,36	-2.300
4-8	Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushalts	856.600	1.601,14	4.700
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts			
91	Zuführungen an Rücklagen			
910	Zuführung an die allgemeine Rücklage	1.200	2,24	-31.000
912	Zuführung an die Sonderrücklage nach § 19 Abs.4 Nr.2 GemHVO	40.500	75,70	0
91	Summe Gruppe 91	41.700	77,94	-31.000
93	Vermögenserwerb			
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.000	3,74	0
93	Summe Gruppe 93	2.000	3,74	0
94-96	Baumaßnahmen davon			

Gemeinde **7 Neuendeich**

Grupp.-Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2019	je Einwohner in	Mehr <u>Weniger (-)</u>
		EUR	EUR	EUR
A u s g a b e n				
B06	Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen (A 63-66)	36.600	68,41	36.600
94-96	Summe Gruppen 94-96	36.600	68,41	36.600
9	Summe der Ausgaben des Vermögenshaushalts	80.300	150,09	5.600
4-9	Summe der Gesamtausgaben	936.900	1.751,23	10.300

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2019

1. Nachtragsplan

4. Finanzierungsübersicht

- in EUR -

Gemeinde

7 Neuendeich

	Ansatz 2019	
	EUR	EUR
A. Finanzierungssaldo		
1. Gesamteinnahmen	936.900	
2. ./.. Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nr. 9.1, 10.1, 11.1)	0	
3. Differenz		936.900
4. Gesamtausgaben	936.900	
5. ./.. Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nr. 8, 9.2, 10.2, 11.2)	41.700	
6. Differenz		895.200
7. Saldo (Nrn. 3 ./.. 6)		41.700
B. Besondere Finanzierungsvorgänge		
8. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (./..)		0
9.1 Entnahmen aus Rücklagen	0	
9.2 Zuführungen zu Rücklagen	41.700	
9.3 Differenz		-41.700
10.1 Einnahmen aus Krediten	0	
10.2 Tilgung von Krediten	0	
10.3 Differenz		0
11.1 Einnahmen aus inneren Darlehen	0	
11.2 Rückzahlung von inneren Darlehen	0	
11.3 Differenz		0
12. Saldo besonderer Finanzierungsvorgänge (Nr. 8, 9.3, 10.3, 11.3)		-41.700
	0	
	0	
	0	

Kommunale Finanzplanung

1. Nachtragsplan

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

2018 — 2022

- 1000 EUR -

Gemeinde 7 Neuendeich

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- 1000 EUR -							

0-2 Einnahmen des Verwaltungshaushalts**0 Steuern, steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen**

000,001	Grundsteuer A und B	78	79	79	79	79
003	Gewerbsteuer (brutto)	50	51	51	51	51
	Summe Gruppe 00	128	130	130	130	130
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	341	366	388	408	428
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6	9	9	9	9
	Summe Gruppe 01	347	375	397	417	437
02,03	Andere Steuern, Steuerähnliche Einnahmen	3	3	3	3	3
	Summe Gruppen 02,03	3	3	3	3	3
04-06	Allgemeine Zuweisungen					
060	vom Bund	0	0	0	0	0
041,051,061	vom Land	76	107	111	115	118
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
	Summe Gruppen 04-06	76	107	111	115	118
07	Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
091	Ausgleichsleistungen Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	31	32	31	31	31
092	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0	0	0	0	0
0	Summe der Steuern, Allgemeinen Zuweisungen und Umlagen	585	647	672	696	719
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	117	120	119	119	119
13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige	9	9	9	9	9

Gemeinde 7 Neuendeich

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- 1000 EUR -							
	Verwaltungs- und Betriebseinnahmen						
16, 17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Erstattungen						
160,170	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen		0	0	0	0	0
161,171	vom Land		0	0	0	0	0
162,163, 172,173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl.		2	6	6	6	6
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen		0	0	0	0	0
191	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende		0	0	0	0	0
192	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)		0	0	0	0	0
193	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr.5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II		0	0	0	0	0
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (Summe Gruppe 19)		0	0	0	0	0
1	Summe der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb		128	135	134	134	134
2	Sonstige Finanzeinnahmen						
20	Zinseinnahmen		1	0	0	0	0
21,22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben		24	23	23	23	23
23	Schuldendiensthilfen		0	0	0	0	0
24-29	Übrige Finanzeinnahmen		59	52	53	53	53
2	Summe der sonstigen Finanzeinnahmen		84	75	76	76	76
0-2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushalts		797	857	882	906	929

Gemeinde 7 Neuendeich

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- 1000 EUR -							
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts						
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt		38	77	113	131	150
31	Entnahmen aus Rücklagen						
3100	-aus der allgemeinen Rücklage		232	0	0	0	0
3110	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 1 (Rückstellungen)		0	0	0	0	0
3120	-aus den Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2 (Abschreibungsrücklage)		15	0	0	0	0
3130	-aus den Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3 (Gebührenaussgleichsrücklage)		0	0	0	0	0
3140	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4 (Finanzausgleichsrücklage)		0	0	0	0	0
3150	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5 (Pensionsrücklage)		0	0	0	0	0
3151	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 6 (Altersteilzeitrücklage)		0	0	0	0	0
3160	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7 (Altlastenrücklage)		0	0	0	0	0
3170	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8 (Steuerrücklage)		0	0	0	0	0
3171	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9 (Verfahrensrücklage)		0	0	0	0	0
3190	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10 (Treuhandrücklage)		0	0	0	0	0
3191	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11 (Stellplatzrücklage)		0	0	0	0	0
3192	-aus der Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 12 (sonstige Sonderrücklagen)		0	0	0	0	0
3193	Zuführung an die Sonderrücklage nach § 19 Abs.4 Nr.13 GemHVO		0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 31		247	0	0	0	0
32,33,34	Rückflüsse von Darlehen und von		0	3	0	0	0

Gemeinde 7 Neuendeich

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- 1000 EUR -							
	Kapitalanlagen, Einnahmen aus Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens						
35	Beiträge und ähnliche Entgelte		0	0	0	0	0
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
360	vom Bund		0	0	0	0	0
361	vom Land		0	0	0	0	0
362,363	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl.		49	0	0	0	0
364-368	von übrigen Bereichen		0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 36		49	0	0	0	0
37	Einnahmen aus Krediten u. inneren Darlehen						
3708	vom Bund		0	0	0	0	0
3709	vom Bund für Umschuldung		0	0	0	0	0
3718	vom Land		0	0	0	0	0
3719	vom Land für Umschuldung		0	0	0	0	0
3728 ,3738	von Gemeinden und Gemeindeverbände, von Zweckverbänden und dgl.		0	0	0	0	0
3729 ,3739	von Gemeinden und Gemeindeverbände, von Zweckverbänden und dgl. für Umschuldung		0	0	0	0	0
3748,3758,3768	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen		0	0	0	0	0
3749,3759,3769	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen für Umschuldung		0	0	0	0	0
3778,3788	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen		0	0	0	0	0
3779,3789	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen für Umschuldung		0	0	0	0	0
3798	Innere Darlehen		0	0	0	0	0
3799	Innere Darlehen für Umschuldung		0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 37		0	0	0	0	0

Gemeinde 7 Neuendeich

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
					- 1000 EUR -		
3	Summe der Einnahmen des Vermögenshaushalts		334	80	113	131	150
0-3	Summe aller Einnahmen		1.131	937	995	1.037	1.079

Gemeinde 7 Neuendeich

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- 1000 EUR -							

4-8	Ausgaben des Verwaltungshaushalts						
40-47	Personalausgaben		31	36	35	35	35
5-6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand						
50-66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)		132	134	124	124	124
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (ohne Untergruppe 679)		131	119	116	116	116
679	Innere Verrechnungen		0	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten						
680	-Abschreibungen		38	41	41	41	41
685	-Verzinsungen des Anlagekapitals		10	11	11	11	11
689	-Rückstellungen		0	0	0	0	0
68	Summe Gruppe 68		48	52	52	52	52
691	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II		0	0	0	0	0
692	Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II		0	0	0	0	0
693	Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II		0	0	0	0	0
69	Aufgabenbezogene Leistungen (Summe Gruppe 69)		0	0	0	0	0
5-6	Summe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands		311	305	292	292	292
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)						
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		2	3	2	2	2
71,72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse						

Gemeinde 7 Neuendeich

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
- 1000 EUR -							
	für laufende Zwecke, Schuldendienst- hilfen						
710,720	an Bund		0	0	0	0	0
711,721	an Land		0	0	0	0	0
712,713	an Gemeinden und Gemeindeverbände,		42	45	45	45	45
722,723	an Zweckverbände u.dgl.						
715,725	an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen		0	0	0	0	0
714,716,717,718	an übrige Bereiche		46	48	46	46	47
724,726,727,728							
	Summe Gruppe 71,72		88	93	91	91	92
73-79	Leistungen der Sozialhilfe u.ä.		0	0	0	0	0
7	Summe der Zuweisungen und Zuschüsse		90	96	93	93	94
8	Sonstige Finanzausgaben						
80	Zinsausgaben		0	0	0	0	0
810	Gewerbsteuerumlage		11	11	11	11	11
82,83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen		314	331	336	342	347
84,85	Übrige Finanzausgaben		1	1	1	1	1
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt		38	77	113	131	150
892	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)		0	0	0	0	0
8	Summe der sonstige Finanzausgaben		364	420	461	485	509
4-8	Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushalts		796	857	881	905	930
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts						
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt		10	0	0	0	0
91	Zuführung an Rücklagen						
9100	-an allgemeine Rücklage		0	1	69	87	106
9110	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.1		0	0	0	0	0

Gemeinde 7 Neuendeich

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	1.	2.	3.	
					Folgejahr			
					2020	2021	2022	
1	2	3	4	5	6	7	8	
			- 1000 EUR -					
	(Rückstellungen)							
9120	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 2 (Abschreibungsrücklage)		38	41	41	41	41	
9130	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.3 (Gebührenausgleichsrücklage)		0	0	0	0	0	
9140	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.4 (Finanzausgleichsrücklage)		0	0	0	0	0	
9150	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.5 (Pensionsrücklage)		0	0	0	0	0	
9151	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.6 (Altersteilzeitrücklage)		0	0	0	0	0	
9160	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.7 (Altlastenrücklage)		0	0	0	0	0	
9170	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.8 (Steuerrücklage)		0	0	0	0	0	
9171	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.9 (Verfahrensrücklage)		0	0	0	0	0	
9190	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.10 (Treuhandrücklage)		0	0	0	0	0	
9191	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.11 (Stellplatzrücklage=		0	0	0	0	0	
9192	-an Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr.12 (sonstige Sonderrücklagen)		0	0	0	0	0	
9193	Zuführung an die Sonderrücklage nach § 19 Abs.4 Nr.13 GemHVO		0	0	0	0	0	
91	Summe Gruppe 91		38	42	110	128	147	
92,98	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen							
920,980	an Bund		0	0	0	0	0	
921,981	an Land		0	0	0	0	0	
922,982, 923,983	an Gemeinden und Gemeinde- verbände, an Zweckverbände u. dgl.		0	0	0	0	0	

Gemeinde 7 Neuendeich

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	1.	2.	3.
					Folgejahr		
					2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
					- 1000 EUR -		
924-928, 984-988	an übrige Bereiche		0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 92 und Summe Gruppe 98 (zusammen)		0	0	0	0	0
93	Vermögenserwerb						
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen		0	0	0	0	0
932	Erwerb von Grundstücken		0	0	0	0	0
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		271	2	3	3	3
	Summe Gruppe 93		271	2	3	3	3
94-96	Baumaßnahmen		15	37	0	0	0
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung innerer Darlehen						
9708	an Bund		0	0	0	0	0
9709	an Bund für außergewöhnliche Tilgung und für Umschuldung		0	0	0	0	0
9718	an Land		0	0	0	0	0
9719	an Land für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung		0	0	0	0	0
9728,9738	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u.dgl.		0	0	0	0	0
9729,9739	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u.dgl., für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung		0	0	0	0	0
9748,9758,9768	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen		0	0	0	0	0
9749,9759,9769	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung		0	0	0	0	0
9778,9788	an private Unternehmen und an übrige Bereiche		0	0	0	0	0
9779,9789	an private Unternehmen und an übrige Bereiche, für		0	0	0	0	0

Gemeinde 7 Neuendeich

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart	lfd. Nr.	Vorjahr 2018	Planjahr 2019	1.	2.	3.	
					Folgejahr			
					2020	2021	2022	
1	2	3	4	5	6	7	8	
			- 1000 EUR -					
	außerordentliche Tilgung und für Umschuldung							
9798	Rückzahlung innerer Darlehen		0	0	0	0	0	
9799	Rückzahlung innerer Darlehen, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung		0	0	0	0	0	
	Summe Gruppe 97		0	0	0	0	0	
992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)		0	0	0	0	0	
990,991,993	Übrige Ausgaben des Vermögenshaushalts, Deckungsreserve im Vermögenshaushalts		0	0	0	0	0	
9	Summe der Ausgaben des Vermögenshaushalts		334	81	113	131	150	
4-9	Summe der Ausgaben		1.130	938	994	1.036	1.080	